



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **002/2023/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.01.2023**

Gegenstand: Haushalt 2023 - Erste Lesung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss <i>abgesetzt</i>	11.01.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	31.01.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt das dargestellte Haushaltsdefizit zu Kenntnis.

rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO);
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys);
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bilden die verbindlichen Grundlagen für die Wirtschaftsführung einer Gemeinde und legen den finanziellen Handlungsrahmen für die folgenden Jahre anhand der mittelfristigen Finanzplanung fest.

Haushaltssatzung und -plan ermächtigen die Verwaltung, die veranschlagten Auszahlungen im Haushaltsplanjahr zur Bewirtschaftung und für Investitionen zu leisten und festgesetzte Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) einzugehen.

Für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird von der Kämmerei die Aufstellung eines Doppelhaushalts favorisiert, um künftig für die Ämter Planungssicherheit zu gewährleisten.

Den Stadträten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf die Haushaltsplanung Einfluss zu nehmen. Trotz des aktuellen Haushaltsdefizits soll den Stadträten ein aktueller Überblick gegeben werden. Aktuelle Zahlen werden daher in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
